

Repetitorium im Strafrecht

Fall 6:

P. und S. sind befreundet. S. ist Verwaltungsrat der X-AG. Die X-AG befindet sich momentan in einer wirtschaftlichen Krise.

P. ist ein anerkannter Wirtschaftsjournalist. Er hat sich unter anderem dadurch einen grossen Namen gemacht, dass Gesellschaften, über die er öffentlich positive Zukunftsprognosen abgab, dann auch tatsächlich einen Aufschwung erlebten.

Eines Abends, bei ein paar gemeinsamen Gläsern Wein, sagte S. zu P., dass es um die X-AG wirklich schlecht stehe. Er fragte P., ob er nicht mal etwas positiv über die X-AG berichten könne. Damit würde er doch niemandem schaden, und sollte sich der Aktienkurs dadurch wirklich verbessern, so werde er ihn dafür grosszügig belohnen.

Wenige Tage darauf berichtete P. über die X-AG und bezeichnete deren Aktien als deutlich unterbewertet. Er sagte einen garantierten Wertanstieg von mindestens 100% voraus. Objektiv liessen sich diese Aussagen auf nichts stützen. Diesen Umstand verschwieg P. natürlich.

In den folgenden Tagen stieg der Aktienkurs der X-AG tatsächlich steil an, worauf P. von S. eine Zahlung von Fr. 100'000,- erhielt, was der Hälfte des Gewinns entsprach, den S. persönlich durch den Anstieg der Aktienkurse machen konnte.

Wenige Tage später brach der Aktienkurs der X-AG wieder zusammen.

Haben sich P. und S. strafbar gemacht?